



Haushaltsrede 2017

von Herrn Stadtkämmerer
Heinrich Klausgrete

Einbringung im Rat am 14.12.2016

Herausgeber:

Stadt Hilden

Die Bürgermeisterin

Amt für Finanzservice

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Tel. 02103 72-202

Fax 02103 72-604

finanzen@hilden.de

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Jahr 2016 war unter finanziellen Gesichtspunkten bisher alles andere als erfreulich. Kaum waren die Beratungen zum Haushalt 2016 abgeschlossen, ergaben sich neue Gesichtspunkte, die zwangsläufig eine Haushaltssperre und einen 1. Nachtragshaushaltsplan (1. NT) nach sich zogen. Projekte und Investitionen mussten geschoben werden, Kürzungen im Budget waren zwangsläufig und der Rat der Stadt Hilden beschloss u.a., dass das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens unter Beibehaltung der darin formulierten Ziele und Handlungsfelder zwar fortgeschrieben wird; allerdings wurde auf die Verkehrsprojekte A 1 „Benrather Straße“, A 2 „Bahnhof – Fritz-Gressard-Platz“ und A 4 „Gabelung“ verzichtet.

Unter Berücksichtigung der Finanzplanung zum Haushalt 2016 und der Zahlen zum 1. NT sah der Ergebnishaushalt in den Jahren 2016 bis 2019 folgende Fehlbeträge/Überschüsse vor:

2016: - 9,9 Mio. €

2017: - 9,9 Mio. €

2018: - 2,2 Mio. €

2019: + 1,6 Mio. €

→ Netto betrachtet - 20,4 Mio. €

Natürlich ändern sich von Jahr zu Jahr die Rahmenbedingungen und die Auswirkungen beispielsweise durch die Fortschreibung des IHK haben nicht unerheblich die Finanzplanung durcheinander gebracht. Dennoch ist dieses aber immer eine Grundlage mit der intern die Haushaltsplanberatungen beginnen.

Kommen wir nun zu den wichtigen Ertragspositionen im Ergebnishaushalt:

Gewerbesteuer

Waren für 2015 insgesamt 41 Mio. € geplant, so musste über den Finanzstatus eine Reduzierung vorgenommen werden. Leider verlief die Gewerbesteuer auch weiterhin schlechter. Letztendlich waren diese Mindererträge dann auch der ausschlaggebende Punkt, Ende 2015 eine Haushaltssperre zu verhängen. Das Rechnungsergebnis betrug dann „nur“ 37,2 Mio. €, so dass 3,8 Mio. € gegenüber den Planung fehlten.

Für 2016 sind 35 Mio. € geplant, das Rechnungsergebnis beträgt aktuell 33,9 Mio. €. Das Jahr ist noch nicht zu Ende, aber es dürfte schwer werden, den Planwert zu erreichen.

Die Entwicklungen im lfd. Jahr haben natürlich auch Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2017 und den Planungszeitraum bis 2020, weil bei der Berechnung des Ansatzes das Vorauszahlungssoll eine entscheidende Rolle spielt.

Die Finanzplanung zum Haushalt 2016 sah folgende Ansätze bei der Gewerbesteuer vor:

2017 = 40 Mio. €

2018 = 43 Mio. €

2019 = 48 Mio. €

Im Entwurf 2017 sind folgende Erträge geplant:

2017 = 36,5 Mio. €

2018 = 39,0 Mio. €

2019 = 41,0 Mio. €

2020 = 42,0 Mio. €

Alleine für die Jahre 2017 bis 2019 ist damit eine Verschlechterung von 14,5 Mio. € (Brutto) eingetreten.

Meine Damen und Herren,

Sie wissen um die Situation der Gewerbesteuerhebesätze im südlichen Teil des Kreises Mettmann. Die Stadt Monheim beabsichtigt, den Hebesatz auf 260 Punkte abzusenken. Von daher stellte sich im vergangenen Jahr und stellt sich auch in diesem Jahr nicht die Frage, das Defizit im Ergebnishaushalt durch eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auszugleichen. Das fördert den Standort Hilden nicht, sondern gefährdet ihn auch.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung und der Orientierungsdaten sind 32,3 Mio. € für 2017 geplant; bis 2020 steigen die Erträge auf 36,6 Mio. € an. Turnusgemäß werden alle 3 Jahre neue Schlüsselzahlen bekannt gemacht. Es bleibt abzuwarten, wie sich ab 2018 die neuen Schlüsselzahlen darstellen. Eine Vorhersage ist nicht möglich.

Leider ergibt sich im lfd. Jahr die Situation, dass der geplante Ertrag von 31,32 Mio. € nicht zu erreichen sein wird. Das Rechnungsergebnis wird 30,38 Mio. € betragen, so dass 0,94 Mio. € Ertrag fehlen. Es bleibt auch hier abzuwarten, ob die Abrechnung für 2016, die im Januar 2017 übersandt wird, den Minderertrag kompensiert.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Umsatzsteueranteil beläuft sich für 2017 auf 5,6 Mio. € (Ansatz 2016 = 4,48 Mio. €) und wird bis 2020 voraussichtlich auf 6,7 Mio. € steigen. Das ist eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung. Der Ansatz für 2017 enthält die Erhöhung des Gemeindeanteils um bundesweit 1,5 Mrd. Euro (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz) und die Ansätze ab 2018 enthalten die Erhöhung des Gemeindeanteils um bundesweit je 2,4 Mrd. Euro jährlich gemäß der Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 16.06.2016.

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B stellen eine verlässliche Größe dar. Für 2017 sind 12,5 Mio. € eingeplant, sie steigen bis 2020 voraussichtlich auf 12,6 Mio. €.

Sowohl für 2017 als auch für den Finanzplanungszeitraum sind keine Steuererhöhungen vorgesehen.

Zu einigen Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt möchte ich Ihnen folgendes darstellen:

Personalaufwand:

Die Personalaufwendungen sehen eine Einkommenserhöhung von 2,3 % ab dem 1. Aug. 2017 bei den Beamten vor und bei den tariflich Beschäftigten ab dem 1. Febr. 2017 von 2,35 %. Weiterhin ist eine Aufstockung der Stellen im Bereich des Rettungsdienstes aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Mettmann notwendig. Dieses führt zu einem Mehrbedarf von 15 Stellen.

Im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der OGS sind zum Schuljahr 2017/2018 zwei weitere Gruppen vorgesehen. In der Finanzplanung sind weitere Gruppen zunächst nicht enthalten, weil unter dem Gesichtspunkten eines bedarfsgerechten Ausbaus sowie unter finanziellen und personellen Aspekten die Gesamtstruktur der Versorgung mit Bildungs- und Betreuungsangeboten im Grundschulbereich überprüft wird. Die Ergebnisse werden im Juni 2017, rechtzeitig vor der nächsten Anmeldephase, vorgestellt.

Die Stellenübersicht für die Verwaltung entwickelt sich dann entsprechend der Grafik, wobei die nachfolgenden Ausführungen zum Personalmanagementkonzept noch nicht in der Übersicht berücksichtigt wurden.

Personalmanagementkonzept

Allgemein ist festzustellen, dass es schwieriger geworden ist, für freie Stellen qualifizierte Bewerber/innen zu finden. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung vom 27.06.2016 deshalb beschlossen, dass das Personalmanagementkonzept der Stadtverwaltung Hilden weiter entwickelt wird, um die Verwaltung für die kommenden Jahre demografiefest und zukunftssicher zu gestalten.

Weiterhin werden in den kommenden 6 Jahren – also bis 2022 - altersbedingt 71 Vollzeitstellen, also 10,4 % der Gesamtverwaltung frei werden, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dienst ausscheiden. Hinzu kommt noch die übliche Fluktuation, die den Personalbedarf zusätzlich erhöht.

Ziel dieses Prozesses soll sein, innerhalb der nächsten 6 Jahre durch Prozessoptimierungen, Aufgabenabbau und die Reduzierung von Aufgabenwahrnehmungen auf die Wiederbesetzung der Hälfte der frei werdenden Stellen, also 5 % des derzeitigen Stellenbestandes, verzichten zu können. Dieser Entwicklungsprozess soll in allen Fachämtern der Verwaltung auf der Grundlage von Vorschlägen der Ämter vollzogen werden.

Die aktuellen Themen sind voll von Begrifflichkeiten wie demografischer Wandel, Integration, Inklusion, E-Government, usw. Hinter diesen Worthülsen verbergen sich aber umfangreiche Arbeiten und viele ungeklärte Punkte, die im Regelfall neben der täglichen Arbeit verrichtet werden müssen und meistens nicht nur einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung betreffen.

Es gilt also, zukünftig die Balance hinzubekommen, dass auf der einen Seite die zusätzlichen Aufgaben erledigt werden müssen, auf der anderen Seite aber auch ein ausgeglichener Haushalt eines der Ziele sein muss. Von daher wird dem Personalmanagementkonzept, mit der Verpflichtung 5 % der freiwerdenden Stellen einzusparen, eine besondere Bedeutung zukommen. Die Amtsleitungen haben entsprechende Vorschläge erarbeitet. Diese wurden teilweise durch die Organisationsabteilung schon bewertet und in der Arbeitsgruppe besprochen. Noch in diesem Jahr wird der Verwaltungsvorstand über die ersten Vorschläge entscheiden, ob der vorgeschlagene Weg akzeptiert werden kann.

Die finanziellen und die stellenplanmäßigen Auswirkungen werden dann ihren Niederschlag im Haushalt 2018 und im Stellenplan 2018 finden. Im Haushaltsplanentwurf 2017 wurden daher zunächst 100.000,- € als pauschale Kürzung je Jahr aufgenommen.

Unterhaltung der Gebäude, Straßen, Wege und Plätze

Unter finanziellen Gesichtspunkten sind in den zurückliegenden Jahren nur die Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden, die unabdingbar notwendig waren und in der Folge keinen Rückstellungsbedarf ausgelöst hätten. Dieses kann auf Dauer aber nicht das Ziel sein. Im Entwurf sind daher erhebliche Mittel für die genannten Bereiche etatisiert.

Ebenfalls ist das in der Beratung befindliche Schulgebäudeunterhaltungsprogramm komplett im Entwurf enthalten.

Zum Bereich der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze gehören auch einige der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept (IHK). Die Tabelle zum IHK beinhaltet alle im Haushalt veranschlagten Einzelmaßnahmen.

Entsprechend dem Beschluss des Rates wird das IHK modifiziert ohne die Verkehrsprojekte A 1 „Benrather Straße“, A 2 „Bahnhof – Fritz-Gressard-Platz“ und A 4 „Gabelung“ weitergeführt. Eine detaillierte Übersicht hierzu finden Sie im Vorbericht.

Um eine Fortschreibung des IHK vornehmen zu können, sind im Entwurf 0,83 Mio. € Aufwendungen für „neue IHK-Projekte“ enthalten. Sie verteilen sich wie folgt:

85.000,- € in 2017

43.000,- € in 2018

703.000,- € in 2019

Ich bitte sehr darum, dass dieser Finanzrahmen nicht überschritten wird, weil sich im Regelfall die IHK-Projekte direkt im Ergebnishaushalt auswirken.

Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt mit 28,8 Mio. € eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt dar. Sie wurde auf der Basis der aktuellen Steuerkraft der Stadt und des voraussichtlichen Hebesatzes für die Kreisumlage von 36,3 Prozentpunkten berechnet. Weil die Gewerbesteuererträge bei der Stadt gesunken sind, hat dieses auch einen direkten Bezug zu den Umlagegrundlagen im GFG.

Im Jahre 2017 sinkt die Kreisumlage um 2,3 Mio. €, gegenüber der alten Finanzplanung von 2017 bis 2019 sogar um insgesamt 4,8 Mio. €.

Die Kreisumlage ist im Finanzplanungszeitraum immer schwerer zu kalkulieren, weil

- die eigene Steuerkraft,
- die Gewerbesteuerentwicklung in der Stadt Monheim und
- der Finanzbedarf des Kreises

kaum vorher gesagt werden können.

Solidaritätsumlage

Leider hat der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW mit Urteil vom 30. Aug. 2016 die Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen. Seinerzeit wurde auch Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingelegt. Eine Entscheidung steht bis heute aus.

Ab 2017 sind jährlich 0,6 Mio. € eingeplant – im Planungszeitraum insgesamt somit 2,4 Mio. €.

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Schwankungen, die in den Produkten „Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (050303) und „Hilfen für Wohnungslose“ (100801) durch die Aufnahme der Flüchtlinge aufgetreten sind.

Aus diesem Grunde werden ab 2017 alle Erträge und Aufwendungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge nur noch im Produkt 050303 dargestellt. Dieses ist deutlich übersichtlicher.

Die Entwicklung der Flüchtlingszuweisungen lässt sich für das Jahr 2017 nicht seriös prognostizieren. Zum jetzigen Zeitpunkt wird zum Ende des Jahres 2016 von 900 Personen ausgegangen. Unterstellt, dass die Flüchtlingszugangszahlen weiterhin nur moderat ansteigen, wird für 2017 eine Zunahme auf 1400 Flüchtlinge geplant.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Stadt Hilden mit der Erstellung der Flüchtlingsunterkünfte und der personellen Bereitstellung von Hausmeistern, Sozialarbeitern und sonstigen Sachaufwendungen erheblich in Vorleistung getreten ist. Diese Aufwendungen wurden nicht von Bund und Land finanziert, sondern wurden bisher über Jahrespauschalen abgerechnet.

Nach dem neuen Abrechnungssystem gibt es aber nur eine monatliche Pauschale je zugewiesenem Flüchtling.

Ergebnishaushalt

Spannend ist jetzt die Frage, wie sich der Ergebnishaushalt darstellt.

Erfreulich ist, dass die zu Beginn dargestellte Entwicklung nicht eintreten wird.

Insbesondere die reduzierte Kreisumlage, die Verschiebung der Maßnahmen aus dem IHK und die vielen Sitzungsvorschlägen zum Thema „Haushaltskonsolidierung“ ergeben folgende Situation:

2017 = - 4,0 Mio. €

2018 = - 4,0 Mio. €

2019 = + 0,4 Mio. €

2020 = + 5,5 Mio. €

Ohne die Solidaritätsumlage würde sich der Fehlbedarf in 2017 um 15 % reduzieren und im Finanzplanungszeitraum gäbe es in der Summe keinen Fehlbedarf.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage weist zum jeweiligen Jahresende folgenden Bestand aus:

2017 = + 9,3 Mio. €

2018 = + 5,3 Mio. €

2019 = + 1,2 Mio. €

2020 = + 1,7 Mio. €

Im Jahre 2021 käme dann das voraussichtliche positive Ergebnis von 5,5 Mio. € aus 2020 hinzu. Doch bis dahin ist es noch ein langer Weg mit Höhen und Tiefen.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum Finanzhaushalt.

Das Investitionsvolumen (Zeile 30 des Gesamtfinanzplanes) beträgt im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt 41,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Beiträgen, Zuweisungen etc. sind es netto 19,9 Mio. €. ¹. Die rote Linie in der Grafik verdeutlicht, dass trotz aller finanziellen Probleme die Stadt Hilden immer noch erhebliche Investitionen umsetzt.

¹ siehe Zeile 31 des Gesamtfinanzplanes

Folgende größere Investitionen für 2017 sind von Bedeutung:

1.	Gebäudemaßnahmen insgesamt	4,31 Mio. €
2.	Kanalbaumaßnahmen	2,02 Mio. €
3.	Beschaffung Fahrzeuge, technische Anlagen	1,33 Mio. €
4.	Straßenbaumaßnahmen	0,93 Mio. €
5.	EDV, Netzwerk, Hard- u. Software, Lizenzen	0,53 Mio. €
6.	Ausstattung/Einrichtung Schulen, Kindergärten	0,62 Mio. €
7.	Anschaffung GwG's	0,43 Mio. €
8.	Ersatz von Spielgeräten an Schulen, Kindergärten	0,36 Mio. €
9.	Sonstige Maßnahmen	0,92 Mio. €
	Summe	11,45 Mio. €

Kreditaufnahme /Schulden

Auch erfreulich ist, dass zur Finanzierung des Nettoinvestitionsvolumens von 19,9 Mio. € nur Kreditaufnahmen von 7,2 Mio. € notwendig sind. Darin ist aber auch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ mit 1,6 Mio. € enthalten.

Auf die Jahre verteilt ergibt sich folgende Situation:

2017 = 5,2 Mio. € (incl. „Gute Schule“ mit 0,4 Mio. €)

2018 = 1,2 Mio. € (incl. „Gute Schule“ mit 0,4 Mio. €)

2019 und 2020 nur Kreditaufnahme für „Gute Schule“ mit je 0,4 Mio. €

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung wird der Schuldenstand Ende 2020 dann 29,9 Mio. € betragen.

Gute Schule 2020

Entsprechend dem Programm „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Hilden je Jahr 393 T€. Die Mittel werden über die NRW.Bank den Städten zur Verfügung gestellt. Diese Entwicklung ist erfreulich.

Leider gestaltet sich die Abwicklung ausgesprochen komplex und wird aus heutiger Sicht in den kommenden 25 Jahren im Haushalt und in der Jahresrechnung dargestellt werden müssen. Es ist geplant, dass den Kommunen durch das Land NRW Schuldendiensthilfen zur Tilgung der bei

der NRW.BANK aufgenommenen Kredite geleistet werden. Somit sind in entsprechender Höhe Investitionskredite oder bei Verwendung im Ergebnishaushalt Liquiditätskredit aufzunehmen, deren Tilgung vom Land übernommen wird.

Pensionsrückstellungen

Bis 31.12.2016 wurden bisher 17,5 Mio. € in die Lebensversicherung eingezahlt. Aus finanziellen Gründen sind in den Jahren 2018 bis 2020 folgende Ansätze eingeplant:

2017 = 0,- €
2018 = 1,5 Mio. €
2019 = 3,1 Mio. €
2020 = 3,2 Mio. €

Ende 2020 werden dann voraussichtlich 25,3 Mio. € eingezahlt worden sein. Auch werden ab 2020 Einzahlungen aus der Lebensversicherung erwartet. Beginnen wird es mit 11 T€.

Sonstige Hinweise

Neben den Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt bitte ich, noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

→ Abschluss 2015

Aufgrund hoher Krankheitstage ist der Abschluss 2015 erst jetzt so gut wie fertig, die Sitzungsvorlage mit dem Lagebericht wird in der nächsten Ratssitzung eingebracht. Dieser Umstand ist bedauerlich, wofür ich mich auch entschuldigen möchte. Ich verspreche, dass der Abschluss 2016 deutlich früher erstellt und eingebracht wird.

Die Zahlen in der Spalte Ergebnis 2015 im Haushaltsplanentwurf 2017 spiegeln das Rechnungsergebnis wieder. Das geplante Defizit von 8,43 Mio. € wird mit 8,29 Mio. € leicht unterschritten.

→ Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit

Erfreulich ist, dass die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit im Produkt 160101 ab 2020 mit 3,4 Mio. € wegfällt.

→ Unterhaltsvorschussgesetz

Bund und Länder haben sich zunächst darauf verständigt, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Produkt 060313) zu verbessern. Ursprünglich sollte mit Wirkung

zum 01.01.2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Bezugsgrenze von 72 Monaten aufgehoben werden. Die höheren Aufwendungen sind in den Entwurf aufgenommen worden, die personellen Veränderungen noch nicht. Ob die Gesetzesänderung zum 01.01.2017 umgesetzt wird, ist allerdings im Moment noch unklar. Die Ansätze werden ggf. über die Änderungsliste korrigiert.

→ **Kostenausgleichsverordnung Tariftreue- und Vergabegesetz NRW**

Diese Verordnung regelt, dass die Gemeinden aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung als Ersatz der notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen, die durch die Verteuerung von öffentlichen Aufträgen oder durch die zusätzliche Rechtsverfolgung in Folge der Anwendung des TVgG entstanden sind, eine einmalige Kostenausgleichszahlung erhalten. Auf Hilden entfällt ein Betrag von 31.670,- €. Diese Information kam allerdings zu spät, so dass sie nicht in den Entwurf eingearbeitet werden konnte. Eine Korrektur erfolgt über die Änderungsliste.

→ **Stellenanteile**

Aus gegebener Veranlassung und um Fragen vorzubeugen, möchte ich darauf hinweisen, dass am Ende der jeweiligen Teilergebnispläne in den Produkten der Personalbedarf getrennt nach Beamten und tariflich Beschäftigten dargestellt ist. Basis ist dabei der Stellenplan 2017. Weil sich in der täglichen Arbeit immer Veränderungen ergeben, führt es logischerweise auch zu Verschiebungen in den Produkten.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur in einem, sondern auch in mehreren Produkten tätig. Die Verschiebungen sind hinsichtlich der Stellenanteile insgesamt neutral, es sei denn, dass über den Stellenplan zusätzliche Stellen beschlossen werden. Auf dieser Basis wurden auch die Personalaufwendungen berechnet.

→ **Dienstleistungsverträge/Geringfügig Beschäftigte**

Die Ansätze für Dienstleistungsverträge/Geringfügig Beschäftigte wurden bisher im Ergebnishaushalt in der Zeile 13 „Sach- und Dienstleistungen“ dargestellt. Aus haushaltsrechtlichen Gründen erfolgt zukünftig eine Veranschlagung in der Zeile 11 „Personalaufwendungen“. Aus diesem Grunde war auch eine Änderung der Haushaltssatzung unter § 8 F 2) notwendig.

→ **Albert-Schweitzer-Schule**

Die Abriss- und Entsorgungsaufwendungen der Schulaußenanlagen der Albert-Schweitzer-Schule sind mit 297 T€ und mit 685 T€ für den Gebäudeabbriss (= 982 T€) in 2017 veranschlagt.

Da diese Aufwendungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, sind sie nur im Gesamtergebnisplan (Zeile 32) nachrichtlich gesondert ausgewiesen.

→ Hildener Bürgerhaushalt

Auch im kommenden Jahr soll es wieder einen Bürgerhaushalt geben. Vorgesehen sind wieder zwei „Bustouren“ am 28. Januar 2017.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
betrachtet man den Ergebnis- und auch den Finanzhaushalt der Jahre 2017 bis 2020, so ist eine positive Entwicklung zu erkennen. Es stellt sich daher die Frage, warum ist das so? Sicherlich sind es die schon genannten Punkte wie

- reduzierte Kreisumlage,
- Kürzung und Verschiebung von Projekten des IHK (2017 alleine 4 Mio. €)
- Wegfall der Finanzierungsbeitragung zum Fonds Deutsche Einheit im Jahre 2020 mit 3,4 Mio. € usw.

Von besonderer Bedeutung sind aber die vielen Projekte zu nennen, die auf den Weg gebracht worden sind und für die Sie auch die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben bzw. in der heutigen Sitzung auch noch fassen werden. Das war nicht immer einfach und auch in der Bevölkerung schwer zu vermitteln.

Haushaltskonsolidierung ist nach meinem Verständnis ein Thema, welches aber von Allen unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten mitgetragen werden muss.

Zum Themenbereich der Haushaltskonsolidierung möchte ich beispielhaft folgende Punkte ansprechen:

- Die im Jahre 2015 eingerichtete **Arbeitsgruppe** hat die Anregungen und Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Einsparvorschläge der Fachämter bewertet, der Verwaltungsvorstand hatte hierzu dann eine Entscheidung getroffen, die Vorschläge wurden umgesetzt oder es wurden Ende 2015 bzw. zu den Haushaltsplanberatungen 2016 Beschlüsse des Rates eingeholt. Insgesamt ging es um rd. 70 Themenbereiche von sehr unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen.

- Pauschale Kürzungen und interne Vorgaben zu den Haushalten 2016 und 2017 sowie die **Bewirtschaftungsregeln** zu den Haushaltssperren haben ebenfalls zu deutlichen Einsparungen geführt.
- **Steuererhöhungen**, dabei ist insbesondere die Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Punkte ab 2016 zu nennen. Hinzu kommt die vorgeschlagene Erhöhung der Vergnügungs- und Hundesteuer.
- Anpassungen diverser **Gebührensatzungen**
- Erweiterung der **Wiederbesetzungsprüfung** um den Bereich der „Freiwilligen Aufgaben“
- Überprüfung und Anpassung der **Zuweisungen an Vereine und Verbände**
- Anpassung von Kontrakten
- Neben der bereits seit längerer Zeit durchgeführten Wiederbesetzungsprüfung ist das **Personalmanagementkonzept** der größte Block, der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abuarbeiten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die aktuellen Zahlen belegen, dass die vielen Punkte ihre Wirkung gezeigt haben und auch in der Zukunft zeigen werden. Bitte beschließen Sie daher heute auch die noch folgenden Sitzungsvorlagen. Es fällt immer schwer, von Bürgerinnen und Bürgern mehr Geld zu fordern bzw. Leistungen einschränken zu müssen.

Ich bin aber der Auffassung, dass wir die o. g. Themen weiter behandeln und kurzfristig wieder dazu kommen müssen, dass der Haushalt nicht nur fiktiv ausgeglichen ist. Die Ihnen vorliegende Planung sieht es auch so vor.

Unsere Welt ist immer wieder für „Überraschungen“ gut. Als es vor knapp 10 Jahren schwer kriselte, hätte keiner gedacht, dass es so lange dauern würde und dass die Politik der EZB sogar dazu führt, dass es Negativzinsen gibt. Die Auswirkungen hierzu spüren wir täglich, denn für das Gesparte gibt es kaum noch – ich sage lieber „keine“ – Zinsen mehr.

Ganz aktuell hat die EZB ihr zunächst bis März 2017 laufendes Programm zum Ankauf von Anleihen bis Ende 2017 verlängert. Damit sind die Aussichten auf einen baldigen Anstieg der Sparzinsen gleich null.²

Die Zinserträge/Gewinnbeteiligungen z.B. der Lebensversicherungsgesellschaften sinken und manch einer denkt mit große Sorge daran, dass sein privates Vorsorgekonzept nicht mehr

² Quelle: Rheinische Post vom 9. Dezember 2016

aufgeht. Die Frage wird dann die sein, ob die öffentliche Hand über die sozialen Sicherungssysteme dies wird ausgleichen müssen.

Zu Beginn habe ich kurz vom demografischen Wandel, von Integration, Inklusion, E-Government gesprochen. Ich behaupte, dass keiner im Moment diese und noch andere Themen finanziell beziffern kann. Fakt ist, dass wir in der Zukunft es ganz oder teilweise werden finanzieren müssen.

Die Anzahl der Risiken, die in einer Finanzplanung stecken, nehmen daher tendenziell zu.

Von daher gehen Sie bitte den eingeschlagenen Weg weiter mit, damit das, was unsere liebenswerte und schöne Stadt ausmacht, auch erhalten bleibt.

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes für das Verständnis und die Mithilfe, allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Finanzservice, insbesondere Frau Enke, recht herzlich für die gute Teamarbeit danken. Es war für alle Beteiligten ein sehr arbeitsreiches aber dennoch erfolgreiches Jahr 2016.

In diesem Sinne übergebe ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf. Für Ihre Haushaltsplanberatungen wünsche ich Ihnen viel Erfolg und stehe für Fragen selbstverständlich zur Verfügung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld.

Wie in jedem Jahr, so liegt der Entwurf 2017 mit der Anlage zur Mitnahme bereit, allerdings hatten wir die Frage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, auf ein Druckexemplar zu verzichten. Dieses haben etliche in Anspruch genommen. Vielen Dank dafür. Diejenigen, die ein Druckexemplar möchten, können es nachher mitnehmen, sofern es nicht zur jeweiligen Geschäftsstelle geliefert wird.

Sie haben außerdem gerade einen Link per Mail übersandt bekommen, damit Sie sich den Entwurf mit der Anlage und die Haushaltsrede als pdf-Datei herunterladen können.



Klausgrete



Einbringung

Haushaltsplan-Entwurf 2017

am 14. Dezember 2016 im Rat der Stadt Hilden

Vorbelastung:

2016: - 9,9 Mio. €

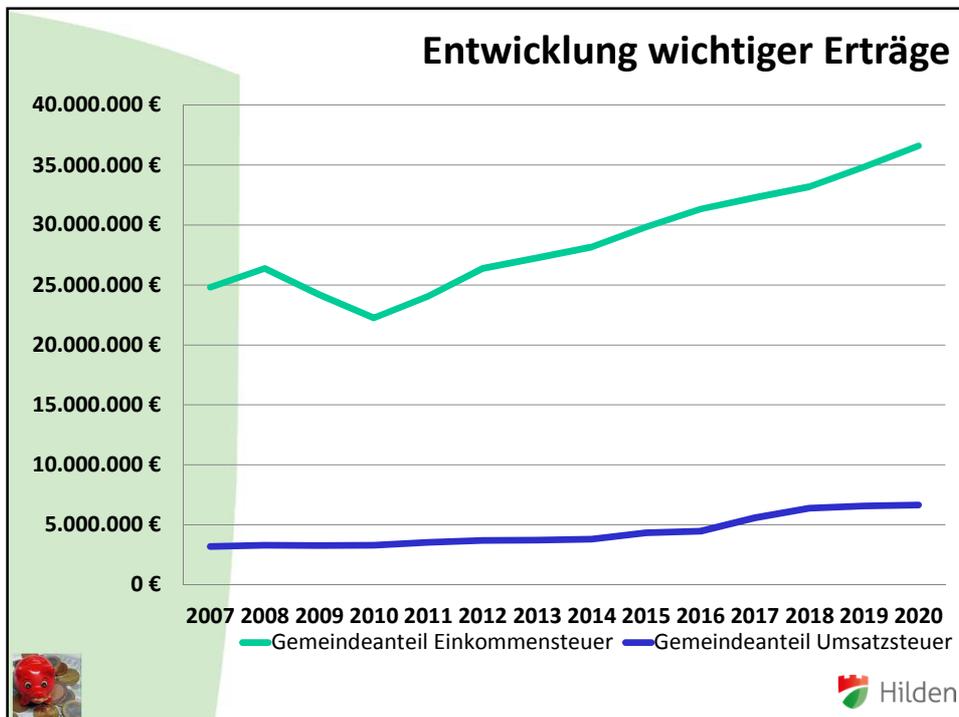
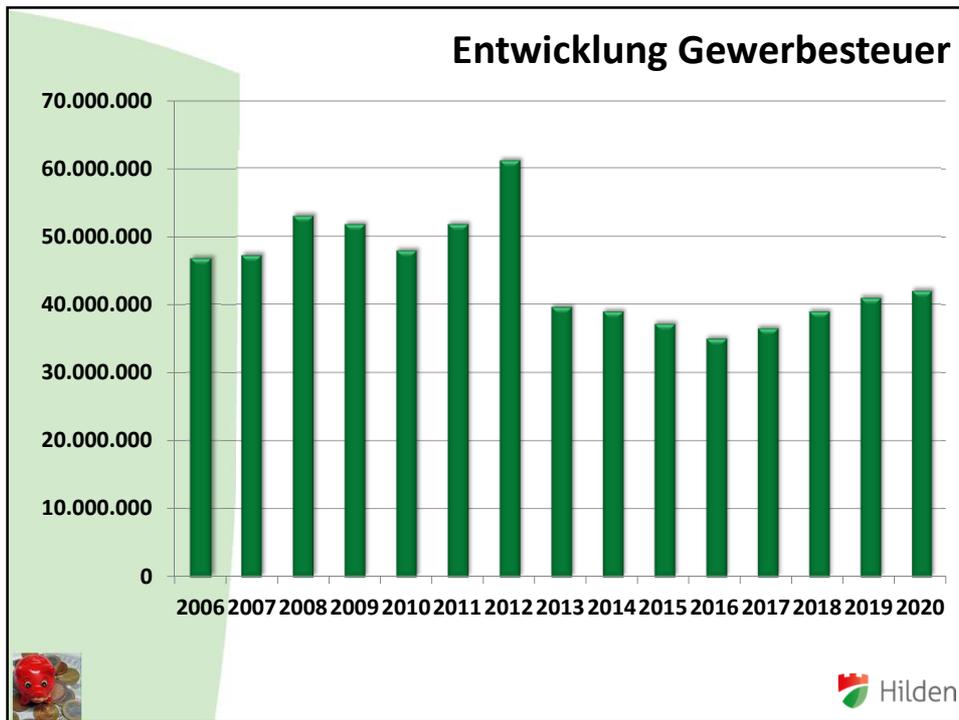
2017: - 9,9 Mio. €

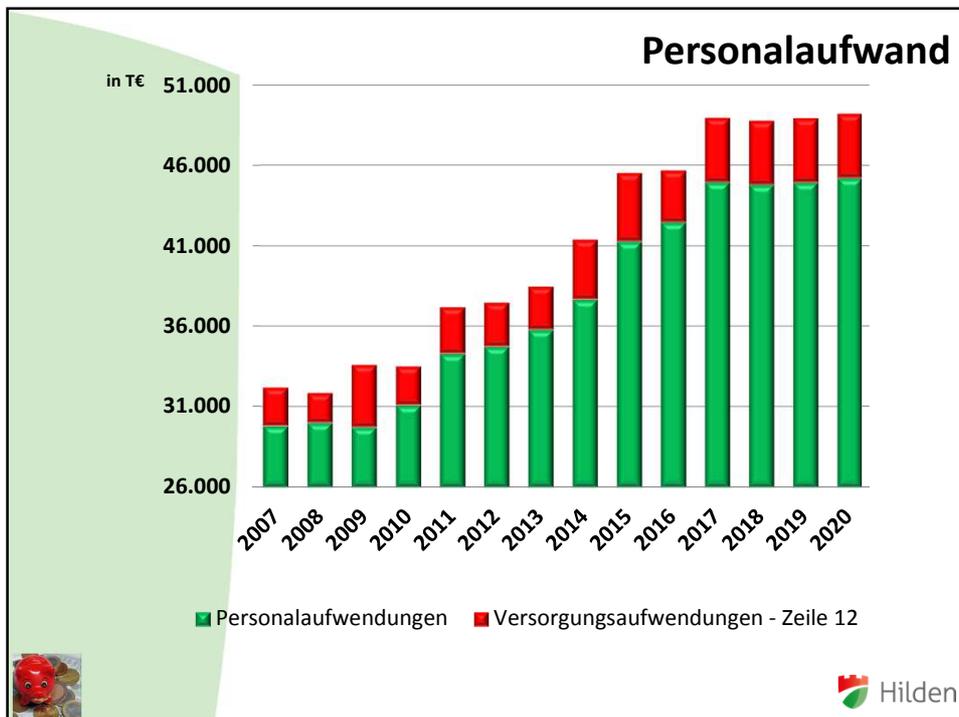
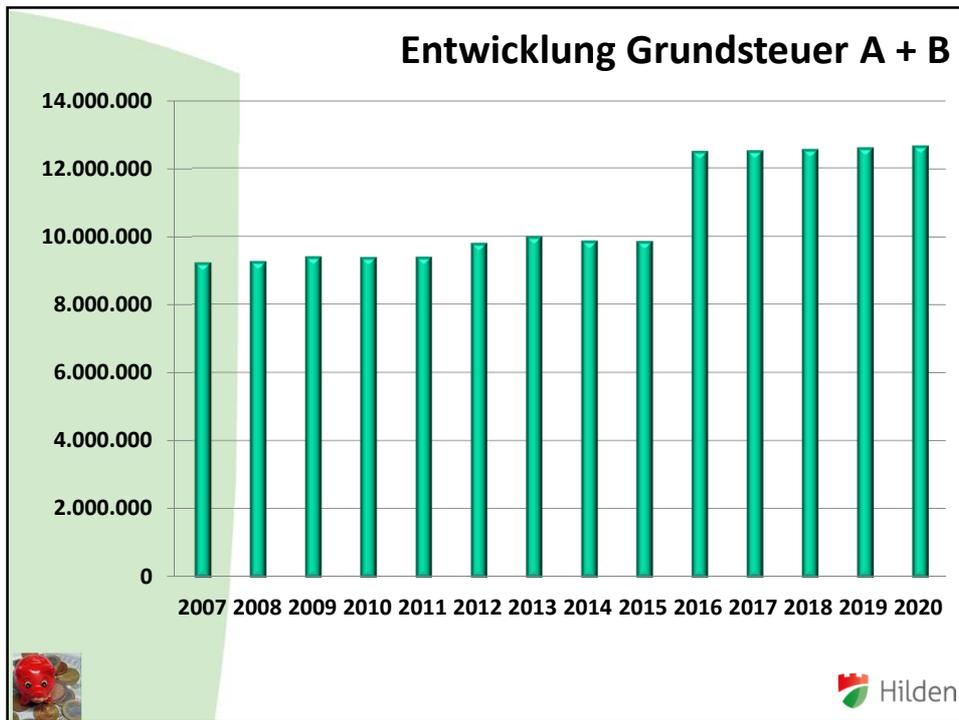
2018: - 2,2 Mio. €

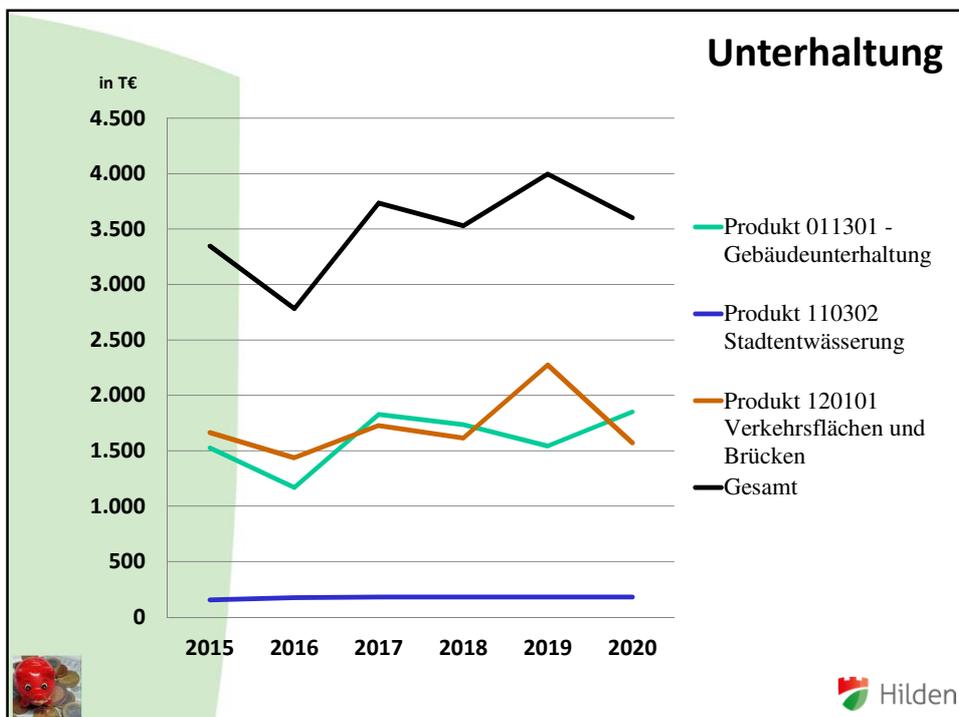
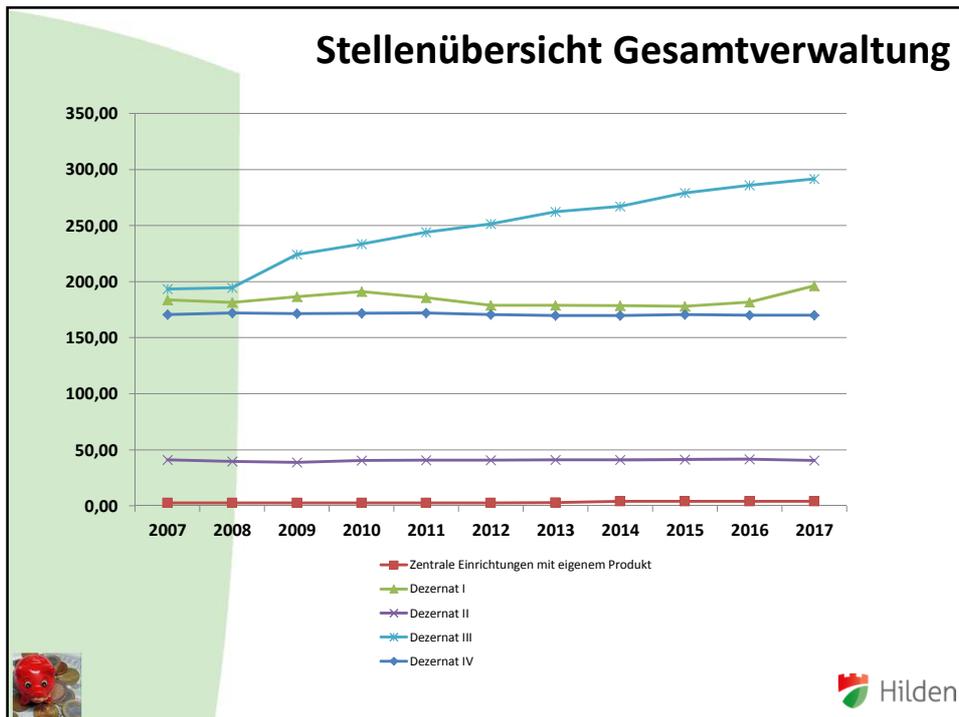
2019: + 1,6 Mio. €

Insgesamt: - 20,4 Mio. €









Integriertes Handlungskonzept

Ergebnishaushalt

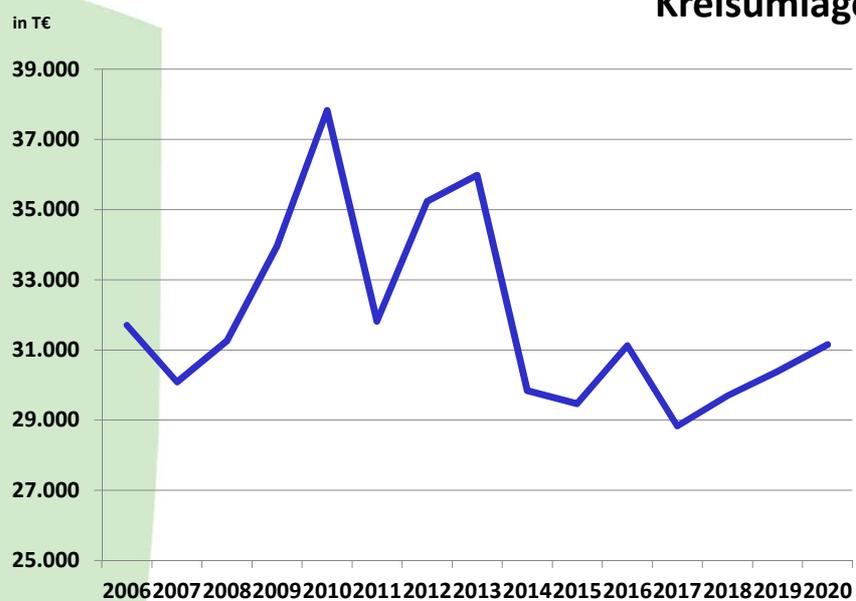
	2016	2017	2018	2019	2020
Zuwendungen	163.050 €	95.450 €	112.750 €	714.00 €	351.500 €
Aufwendungen	208.000 €	213.000 €	1.323.000 €	153.00 €	0 €
Städtischer Anteil	44.950 €	117.550 €	1.210.250 €	-561.000 €	-351.500 €

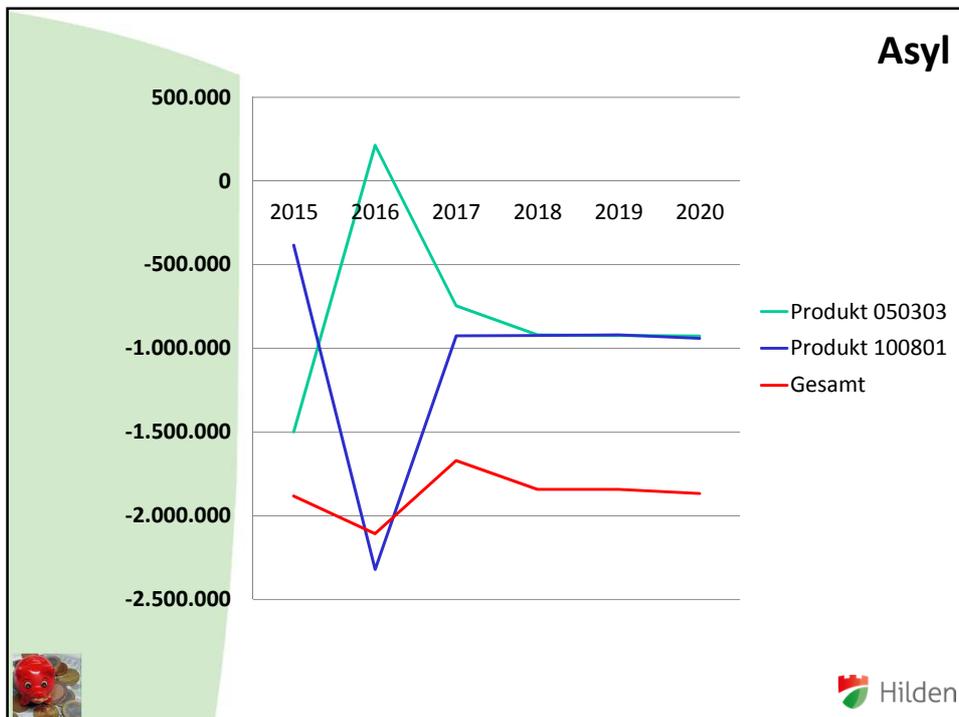
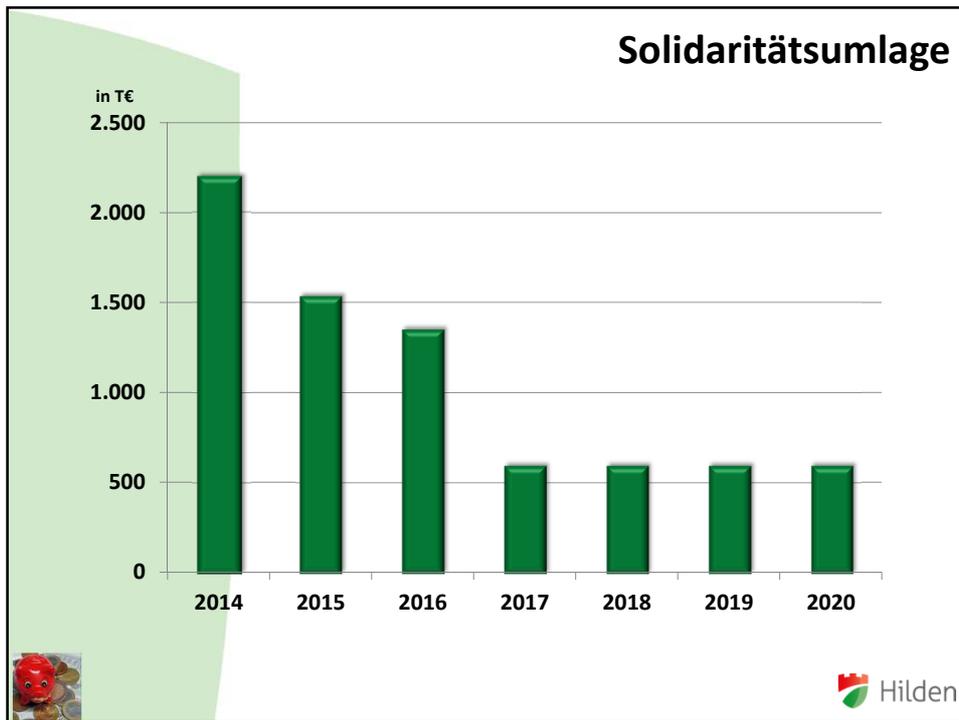
Investiv

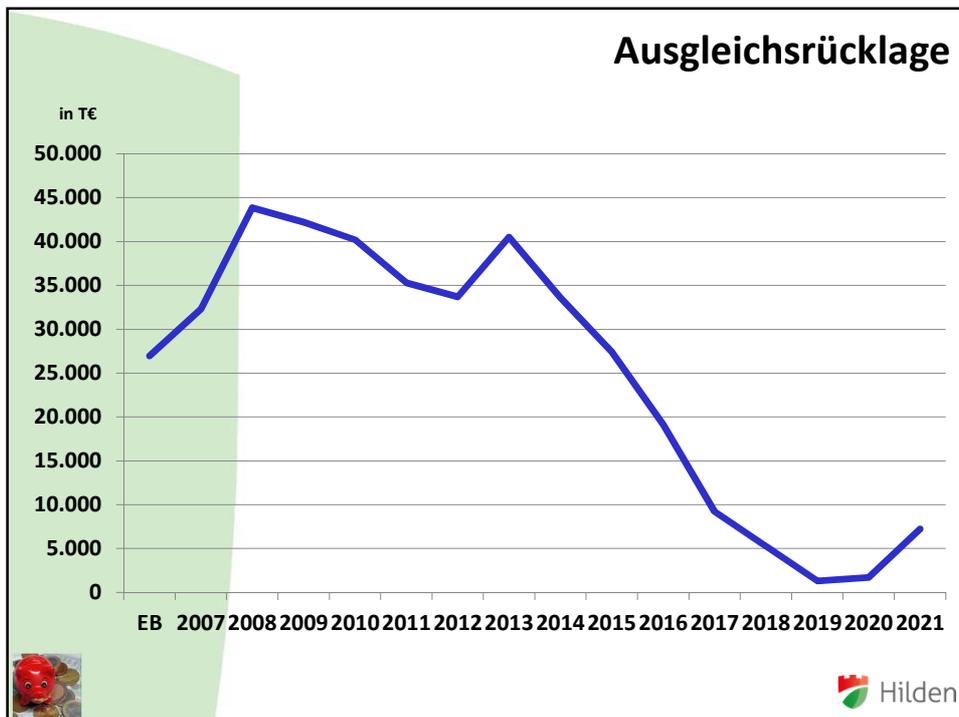
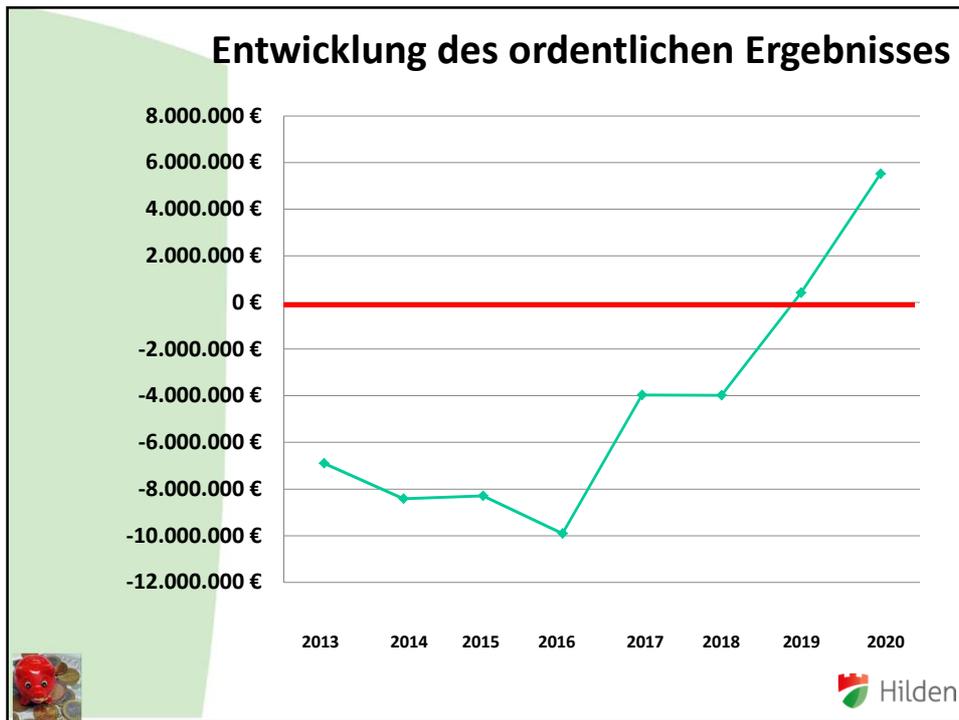
	2016	2017	2018	2019	2020
Zuweisungen	168.524 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	421.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Städtischer Anteil	252.476 €	0 €	0 €	0 €	0 €

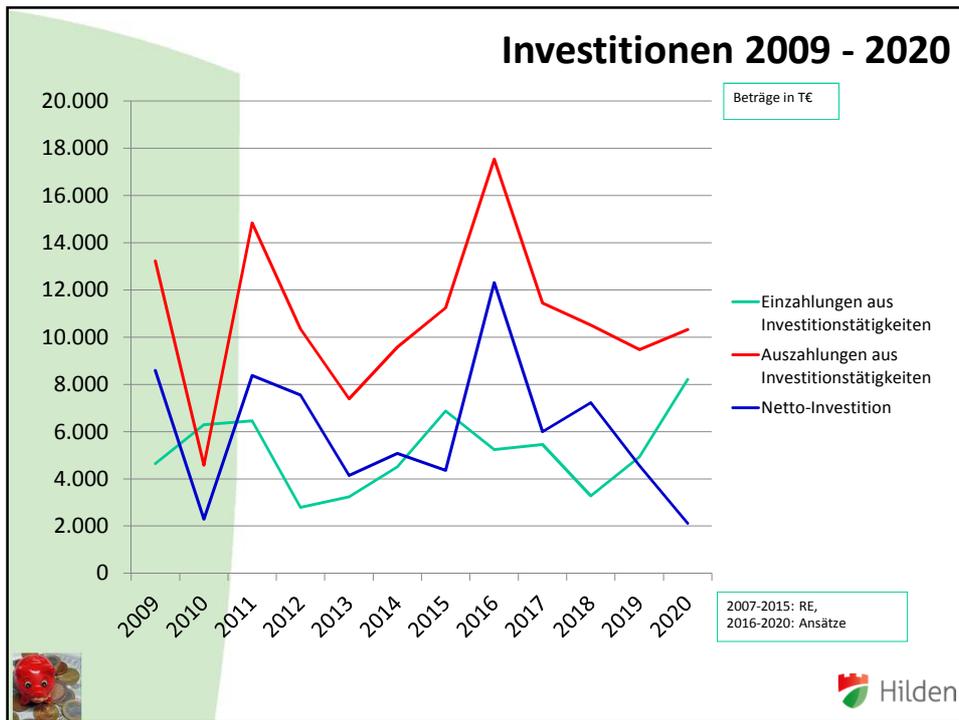


Kreisumlage



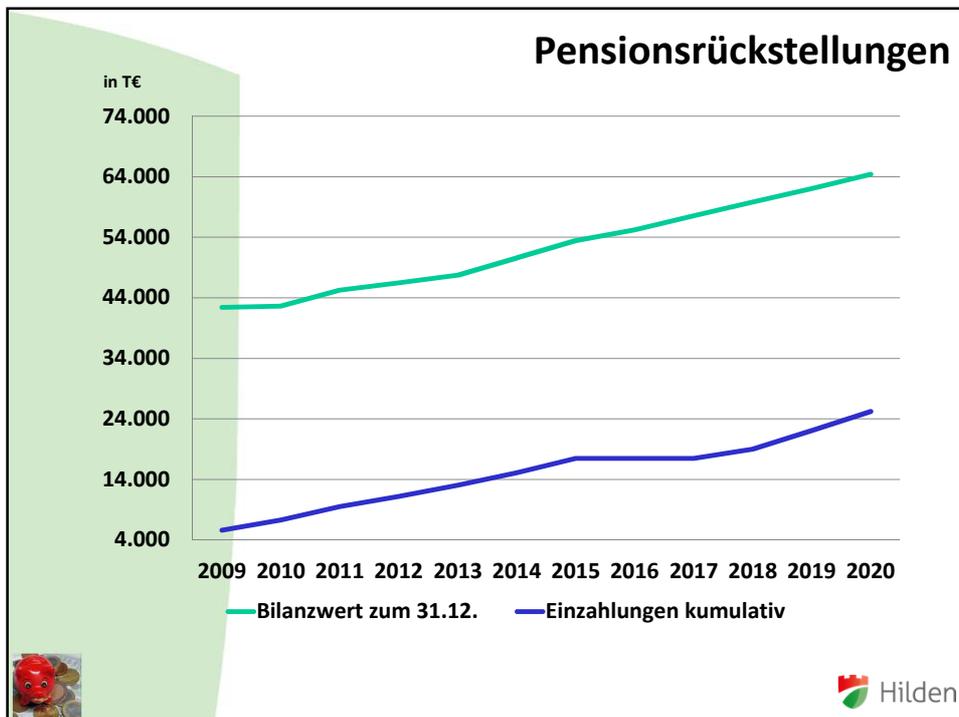
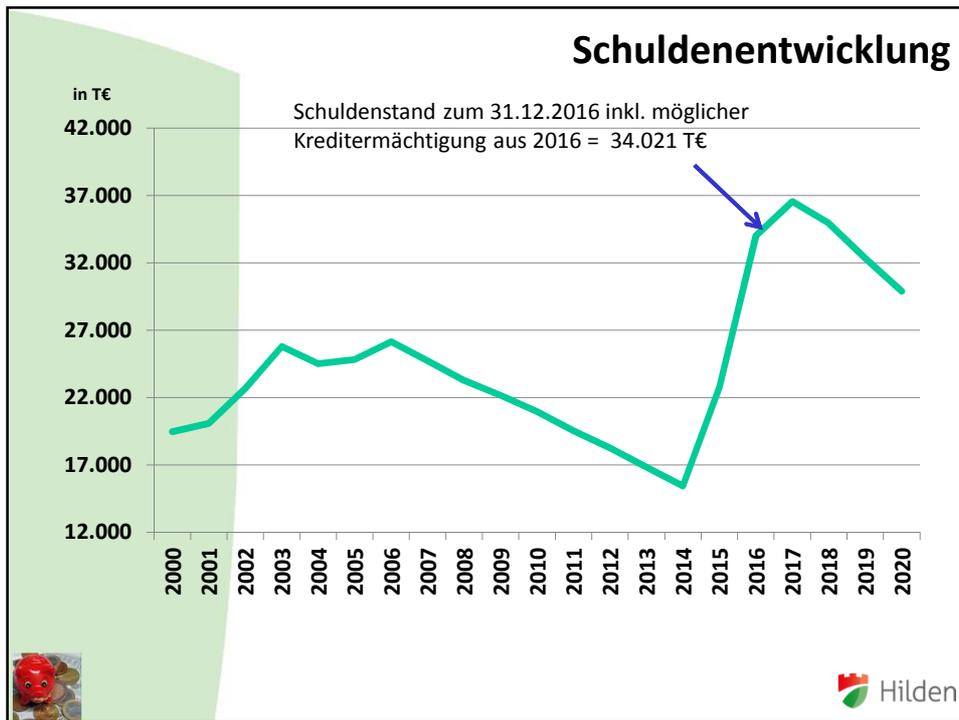






Investitionen 2017

1.	Gebäudemaßnahmen insgesamt	4,31 Mio. €
2.	Kanalbaumaßnahmen	2,02 Mio. €
3.	Beschaffung Fahrzeuge, technische Anlagen	1,33 Mio. €
4.	Straßenbaumaßnahmen	0,93 Mio. €
5.	EDV, Netzwerk, Hard- u. Software, Lizenzen	0,53 Mio. €
6.	Ausstattung/Einrichtung Schulen, Kindergärten	0,62 Mio. €
7.	Anschaffung GwG's	0,43 Mio. €
8.	Ersatz von Spielgeräten an Schulen, Kindergärten	0,36 Mio. €
9.	Sonstige Maßnahmen	0,92 Mio. €
	Summe	11,45 Mio. €



Hinweise

- Abschluss 2015
- Fonds Deutsche Einheit
- Unterhaltsvorschussgesetz
- Tariftreue- und Vergabegesetz
- Stellenanteile
- Dienstleistungsverträge ...
- Albert-Schweitzer-Schule



NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Am Ende des Ergebnishaushaltes wurden die Zeilen 30 – 34 eingefügt:

Pos.	Name	2017	2018	2019	2020
29	Ergebnis	-9.905.015	-3.980.462	417.714	5.523.259
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	3.904.411	0	0
31	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	982.200	1.704.723	0	0
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0
34	= Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage	-982.200	2.199.688	0	0



Hildener Bürgerhaushalt 2017

Haushaltstour

Mit dem Bus werden am 28.01.2017 ausgewählte Stationen besucht.

